

Lambert aus der Familie der Orlandi, der von Heinrich IV. einen Teil des Waldes von Migliarino erhalten hatte, den Besitz 1112 von der Markgräfin Mathilde bestätigen ließ, wurde ausdrücklich betont, daß dies in Anbetracht seiner Dienste und in einem Akt der Verzeihung des ihr von seinen Vorfahren zugefügten Unrechts erfolgt sei⁹¹. Der Vorwurf der *offensio parentum suorum* kann sich nur auf die Unterstützung beziehen, die seine Familie seinerzeit Heinrich IV. gewährt hat. Unter den Zeugen dieser Urkunde begegnet übrigens noch ein anderes Mitglied der Orlandi: *Ildeprandus filius Rolandi*⁹², der sich gut ein Jahrzehnt später unter Berufung auf eine Verleihung Heinrichs IV. im Streit um den Besitz des Waldes von Migliarino erfolgreich behaupten konnte. Es muß also inzwischen in Pisa zu einem Frontwechsel der führenden Familien gekommen sein, in dessen Folge ein Ausgleich mit der Markgräfin Mathilde gesucht wurde. Anläßlich der Bestätigung dieser Verleihung durch den von Heinrich V. eingesetzten Markgrafen Rabodo im Jahre 1117 wurde bezeichnenderweise der Hinweis auf die *offensio parentum* fortgelassen. In Verkehrung der tatsächlichen Umstände wurden nunmehr seine und seiner Voreltern Dienste als Rechtsgrund für die Verleihung angegeben⁹³.

Die angeführten Quellenzeugnisse lassen schlaglichtartig erkennen, wie Heinrich IV. nach 1081 versucht hat, durch gezielte Begünstigung einzelner städtischer Familien seine Position in Italien zu stärken und

91) OVERMANN, Gräfin Mathilde (wie Anm. 13) S. 185 Nr. 127 = UMat-hild. 125. Vgl. SCHNEIDER, Reichsverwaltung (wie Anm. 17) S. 241 Anm. 3. Entgegen der Annahme ROSSETTIS, Storia familiare (wie Anm. 72) S. 91 Anm. 4 kann es sich bei Gualand nicht um einen Nachkommen des Empfängers des Schutzprivilegs von 1082 *Rolandus*, Sohn eines *Rolandus* (DH. IV. 346, siehe oben S. 520), handeln; denn der Großvater Gualands hieß nach Ausweis der Urkunde Mathildes *Lanbertus*. – Dank des freundlichen Entgegenkommens der Herausgeber, Elke und Werner Goetz, war es möglich, die Urkunden Mathildes nach dem Manuskript der für die MGH (Laienfürsten- und Dynastenukunden der Kaiserzeit Bd. 2) vorbereiteten Edition, auf deren Zählung hier verwiesen wird, zu benutzen. Dafür – wie für freundschaftlichen Gedankenaustausch – sei ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

92) Siehe über diesen oben S. 519 und Anhang S. 552 ff. Nr. 3.

93) Urkunde vom 12. August 1117 (Abschrift des 16./17. Jahrhunderts, Archivio di Stato di Pisa, Archivio Roncioni Nr. 339 fol. 16). Vgl. REPETTI, Dizionario geografico 3 (wie Anm. 73) S. 210; OVERMANN, Gräfin Mathilde (wie Anm. 13) S. 30. – Für bereitwillig erteilte Auskunft und die Zusendung von Kopien der hier und Anhang Nr. 1-3 erwähnten Urkunden sei dem Direktor des Staatsarchivs zu Pisa, Dott. Giancarlo De Fecondo, vielmals gedankt.